



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

N.V & VI. Continuatio Protocolli.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650. Mart. dato die Ausschaffung der Carmeliter hinzu zu setzen.

1650. Mart. Dato urgirt wird, kan dieselbe mit Zug nicht ausgelassen, noch ausgestellt werden.

Tertius Terminus.

i. Gräflliche Frau Wittib zu Sayn. re. Bleibe bey dem Königlich-Schwedischen Aufsat, und der Omiffion der Alt-kirchlichen Restitution.

i. Fürs erste; seyn der Gräflichen Frau Wittib in Restitutione contra Chur-Trier und Abten zu Laach, die anderen Agnaten, ob Interesse Commune, und so weit sich selbiges erstreckt, zu adjungiren; fürs andere, die Altkirchliche Restitution contra Agnatos, wegen der zu Dynabrück und alhier von denen Königlich-Schwedischen und Kaiserlichen Ministris ertheilten Attestatorum, als hieher nicht gehörig, auszulassen.

k. Nassau-Dillenburg contra Nassau-Hadamar. Bleibt in hoc Termino bey dem Königlich-Schwedischen Aufsat.

k. Ist bereits die Commission ertheilt; consequenter dissals keine sonderbahre Difficultät zu machen.

Tres Menses.

l. Evangelische zu Mainroth: Ist bey dem Exercitio Religionis auch das Wort: Kirchen, zu exprimiren.

l. Weil vermuthlich das Wort: Kirchen: errore Scribentis ausgelassen worden, zumahl dasselbe in dem andern Aufsat befindlich.

m. Ritterschafft in Schwaben, des Viertels Creichgau: Ist, wie im Königlich-Schwedischen Aufsat, specialiter zu setzen.

m. Weil Sie specialiter einkommen, ist sie, gleich andern, auch specialiter zu inseriren: zumahlen in der Ritterschafften General-Gravaminibus vielleicht dieselbe nicht berührt seyn möchten.

Odenburg contra Bremen. Omitatur.

n. o. Diese Casus gehörent unstreittig ad Punctum Gravaminum, können deswegen mit Zug nicht præteriret, weniger dem Hauß Desterreich dissals die Exemtion von allhiefiger Decision; oder die Extension der Desterreichischen Erb Länder, contra communem loquendi modum & sensum, auf die Schwäbische, und andere im Reich habende Länder und Vogteyen zugestanden werden.

n. Ulm contra Desterreich-Inspruck, ratione der Pfalz, Hohenheim, ponatur.

o. Ulm und andere Interessirte contra die Desterreichische Räte und Beamte zu Burgau, wegen des neuerlichen Zolls zu Strauß- und Fallheim, wie auch anderer in Schwaben hin und wieder erhobeter Zölle. Ponatur.

p. Rotenburg an der Tauber contra Herren General-Feld-Marschall von Hafffeld, wegen des Filials Dungen-dorf und Exercitii Religionis daselbst.

p. Weilen deswegen ein Memorial bey dem Chur-Maynzischen Reichs-Directorio eingegeben worden; So möchte vielleicht dieser Casus unversehens seyn præteriret worden.

N. V.

Continuatio Protocolli.

Nachmittags um 4. Uhr haben sich Herr Erskein und Baron Orenstirn bey dem Reichs-Directorio angeben lassen, und kamen daselbst zusammen der Chur-Cöllnische, Bambergische, Altenburgische und Braunschweig-Wolfenbüttelsche. In dem Wir aber der Herren Schweden Ankunfft erwarteten, funde sich Herr Präsi-dent Erskeins Secretarius dahin, und hatte dem Directori, Herr Meel, nach-

Zweyter Theil,

Ge 2

dem

1650.
Mart.

dem Er zu Ihm vor die Stube hinaus ging, angezeigt: Es ließen Herr Ersklein und Drenitern um Verzeihung bitten, daß Sie sich nicht einstellten, es wären die Franzosen bey dem Generalissimo und hernachmahls bey dem Präsident Ersklein gleich jeho gewesen, und solche harte Worte miteinander gewechselt, daß Sie Ursach hätten, mit des Herrn Generalissimi Durchlaucht hieraus zureden, wie denn der Herr Chur-Brandenburgische, der bey Herr Ersklein gewesen, als die Franzosen hinkommen, umständlicher referiren könnte. Unterdessen überschickte Herr Ersklein hiemit die Differentias, die sich zwischen des Herrn Generalissimi und Unserer Liste befänden, auch was des Herrn Generalissimi seine Gedanken dabey wären. Herr Meel hatte dieselbe nur bloß ad referendum von Ihm angenommen, mit dem Erbieten, es würden es die Deputirten durchsehen, und wenn es nicht auf Weitsläufigkeit gemeynet wäre, sich ferner vernehmen lassen.

Als nun Herr Meel gedachte Differentias hinein brachte, und, nach beschener Relation des Secretarii Anbringens, dieselbige verlas, so fiunden Wir sie dem vorigen Schwedischen Erbieten ganz zuwieder laufend, denn nicht allein viels mehr Differentien, und zwar in die 20. angelegt, davon Sie Vormittag nichts gesagt, sondern auch darunter solche Dinge begriffen, die Sie zuvorher bereits unterschiedliche mahl selber fallen lassen, fürnemlich aber so viel Casus und Handel, und darunter auch alle dasjenige, was albereit expedirt und exquirt ist, in Primum Terminum zu transferiren und collociren begehret wird, daß fast augenscheinlich eine Ursache, die Exautoration und Evacuation des ersten Termini zustecken, gesucht wird, deswegen denn bey den anwesenden Deputirten ein grosser Unwille entstande, zumahlen auch deswegen, weil Wir allesamt albereit an Unsere Herren Principalen geschrieben, daß noch diesen Tag, bis auf die Subscription des Haupt-Recesses, mit den Herrn Königlich-Schwedischen alles seine Erledigung hätte, jeho würde nun solche Weitsläufigkeit und ganz neue Tractaten wieder herfür gesucht, es würden Unsere Principalen gedanken, Wir wären gar zu Kindern und Narren worden, daß Wir Uns dergestalt geben und umführen ließen. Es hätte Duc de Amals noch Gestern einen Expressen an den Kayserlichen Hof abgeschickt, und Ihre Kayserliche Majestät versichert, daß die Herrn Schweden nunmehr ungezweifelt zum Schluß treten würden, wenn Sie solten erfahren, was nun die Schweden de Novo vor Ausflüchte suchten, so würde ohne allen Zweifel noch heutiges Tages ein anderer Courier abgefertiget, und dadurch am Kayserlichen Hof eine solche Resolution verursacht werden, die dem Römischen Reich schlechten Vortheil bringen würde. Man sehe doch, daß die Schwedische Ministri anders nichts suchten, als mit solchen Elusionibus die Zeit hinzubringen, und unterdessen das Römische Reich von allen Kräften zubringen, was denn Ihr Absehen weiter seyn möchte, könnte ein jeder Verständiger erachten. Dem wäre anders nicht zubegegnen, als daß Chur-Fürsten und Stände zusammen setzten, Ihres Theils dem Instrumento Pacis nachlebten, und sich aber dergestalt, wie nun fast anderthalb Jahr geschehen, ferner nicht tribuliren ließen. Durch dieses Mittel hätte man zu Münster, so wohl die Königl. als Kayserlichen, zum Schluß und Ratification gebracht, durch kein ander Mittel würde man auch den Frieden handhaben und manuteniren können.

Inmittelft kam auch der Chur-Bayerische Gesandte der Hoffnung, zu vernehmen, daß alles geschlossen wäre, diweil Er gleich einen Expressen von Münster ahier hätte, und noch heutiges Tages abfertigen solte. Als Er aber hörte, worauf die Sachen beruheten, beschwehrete Er sich gleichfals zum höchsten, und redete eben also, wie vorher gehet; am allermeisten aber offendirte Ihn, daß die Herren Schweden präterdirten, die Ober-Pfälzische Sache auszulassen, Er könnte nicht begreifen, daß Sie einige Friedens-Gedanken haben könnten, denn gedächten Sie Status Imperii zu seyn, so würden Sie Ihre Con-Status dergestalt nicht tractiren. Es scheinete, ob wolten Sie Kayserliche Majestät und Chur-Fürsten und Stände mit Gewalt zur Ruptur zwingen. Gottes Rache würde nicht ausbleiben. Anno 1629. und 1630. hätte man Kayserlich und Catholischen Theils wol einen feierten

1650.
Mart

1650
Mart.

Fuß und mehr Volk gehabt, als die Cron Schweden anigo hätte, man hätte auch dazumahl viel erträglichere Conditiones können haben, wie dann von vielen Catholischen dazu gerathen worden: Aber es wäre alles auf die Spitze gesetzt gewesen, wie es wäre abgelauffen, wisse jedermänniglich, und könnte den Schweden eben also bezeugen. Worbey der Herr Graf von Fürstenberg vermeinete, Sie wolten allein im Westphälischen Creys innerhalb 4. Wochen eine solche Armada formiren, die der Schwedischen bestand wäre, und würden viel redliche Cavalliers u. Soldaten bey den Schweden sich finden, die bey Ihnen zu blieben Bedencken hätten, wenn Sie vermerckten, daß es auf bloße Oppression Chur-Fürsten und Stände angesehen sey, wie dann der Nürnbergische Gesandte erzählete, daß 2. Schwedische Capitains vor wenig Tagen zu dem Chur-Brandenburgischen Gesandten kommen, und dergestalt fulminirt, daß Er Sie gebethen still zu schweigen.

Herr Meel contestierte, Er, seines Theils, könnte zu einigen fernern Tractaten über der Liste sich nicht verstehen, es möchte tractiren, wer da wolte, und hielt dafür, weil der Secretarius sich auf den Chur-Brandenburgischen bezogen, man solte Ihn erfordern lassen, welches auch geschehen, und erlangten Wir von Ihm diesen Bericht: Er wäre bey Herr Erskein gewesen, da dann Monsieur Vautort und d'Avangour mit Herr Baron Orenstirn sich eingestelt, und ziemliche harte Reden geführt, daß man zur Subscription schreiten, und das Franckenthalische Negorium auf eine Seite setzen wolte. Es wäre Ihnen aber von Herr Erskein mit ziemlicher Manier begegnet worden. Darauf Sie weggegangen, und hätte Baron Orenstirn gesagt: Daß der Herr Generalissimus von denen Franckösischen dergestalt in Choleram gebracht worden, daß Ihre Durchlaucht fast keine Zureden vertragen wolten. Es hätte fast das Ansehen, als wenn die Fransosen mit Spanien schliessen könnten, wenn Sie wolten, auch möchten Sie des Herzogs von Lothringen ziemlich versichert seyn, weil Sie so gar hoch und hart redeten: Aber man wisse doch wohl, daß Herr Orenstirn in allen Dingen der Franckösischen Parthey favorisirte, und hätte man Nachricht genug, daß es mit Spanien, Lothringen, und Franckreich, weit genug vom Vergleich wäre, vielmehr wolte Zeitung einkommen, daß die Cron Schweden 14. Kriegs-Schiffe mundirte, und dieselbe gedoppelt besetzte, wie Ihrer viel dafür hielten, nebst Franckreich und Portugal eine Impressa auf Spanien vorzunehmen. Welches aber von denen gegenwärtigen Deputirten niemand glauben wolte, und gebethen wurde, der Herr Gesandte möchte doch erzehlen, was Er wegen der Liste gehört, davon sagte Er, wäre nichts sonderliches vorkommen, nur, daß Sie begehrt, die Ober-Pfalz auszulassen, oder Wir solten zu den Worten: Ober-Pfälzische Religions-Sachen, dazu setzen: Secundum Instrumentum Pacis. Ich erinnerte aber alsobald, man müste den Herren Schweden Information geben, daß es dieses Anhangs nicht bedürffte, diweil es sich ohne dies verstünde, und in der Rubrica der Liste ausdrücklich begriffen. Ich wolte hoffen, weil Vormittag die Herren Schweden die damahls angegebene 4. Punkten nur recommendirt hätten, es würden die jeso eingehändigten Differentien auch nur auf eine Recommendation angesehen seyn, verhalten denn Ihre Intention eigentlich zuvernehmen, nöthig seyn würde, vor allen Dingen Sie noch einsten mit guten Glimpff anzusprechen, und zu sehen, daß man vollends eluctirte, jedoch ohne fernere und neue Tractaten.

Herr Meel bath, man möchte sich doch erklären, was dabey zuthun, und wurde ohne ordentliche Umfrage dafür gehalten, es wäre die Sache von solcher Wichtigkeit, daß man billig Spacium Deliberandi bis Morgen zunehmen, weil zumahl nicht alle Deputirte beyammen wären.

In Discursu hernach waren Wir alle der Meynung, man solte die Herren Schweden noch einmahl ansprechen, und, wenn man befünde, daß Weiterung gesucht würde, die Sache alsdenn ad tria Collegia bringen, auch auf ein Schreiben an die Königin

1650.
Mart.

1650.
Mart.

nigin eventualiter bedacht seyn, denn nicht glaublich, daß der Herr Generalissimus auf solche Proceduren instruirt seyn solte, es gebe auch ohne dies seine Vollmacht, daß Er nur de Exauctoracione & Evacuacione tractiren sollen. Solte über Verhoffen der Generalissimus nicht schliessen wollen, so würden sich die Stände auch unter sich selbst zuerkennen haben, wer denn bey dem Instrumento Facis stehen, und desselben fähig seyn wolte oder nicht?

Wesenbeck: Wenn es zu einer Verfassung kommen solte, so würden die Schweden den nächsten den besten üben Hauffen werffen.

Meel: Das thäten Sie doch ohne dies, und würffen alle üben Hauffen, welches Sie, wenn man zusammen hielte, wohl würden müssen bleiben lassen, und sich desto eher zur Raifon lencken.

Endlich verglichen Wir Uns, Morgen um 10. Uhr nach der Predigt auf dem Rath-Haus, nebst den andern Deputirten, wieder zusammen zukommen.

1650.
Mart.

N. VI.

Weitere Continuatio Protocolli.

Sonntags den 31. Martii 1650. Nachmittags 4. Uhr samleten sich die Deputirten auf dem Rath-Haus, fuhren also mit einander in Herr Erskens Logement.

Herr Meel proponirte: Sie würden sich erinnern, wie Sie sich erboten, gegen Aushändigung der Liste alsobald zur Subscription des Haupt-Schlusses zu treten. Nun hätten Wir gestern Nachmittag Ihrer erwartet, und Uns entlicher Wichtigkeit gänglich versehen; Über Vermuthen aber wäre Uns von Herrn Secretario Bömern eine Schrift eingehändiget worden, darinnen abermals viel Sachen als differente angegeben worden, solte man dieselben angreifen zu tractiren, so würde man solcher Gestalt noch lange Zeit müssen mit zu bringen, welches Unfern Principalen unerträglich wäre. Wir wolten auch nicht hoffen, daß es von Ihrer Durchlaucht zu einiger Verzögerung angesehen, erbdtten Uns aber dahin, die darinnen begriffene Erinnerungen nach aller äußerster Möglichkeit in Acht zunehmen, mit der hoch fleißigen Bitte, Sie wolten bey Ihro Durchlaucht Intercession einlegen, damit Ihro Durchlaucht von diesen Begehren abständen, und doch das Heilige Römische Reich, nebst so viel 1000. armer betrübet Leute, mit dem endlichen Schluß erfreuen möchte, hiermit würden Ihre Durchlaucht, und die Herrn Königlichlichen Ministri, Unsere Principalen zum höchsten obligiren.

Nach genommenen Abtritt bedankte sich Herr Erskens, daß Wir in sein Logement kommen wollen, was Sie sich im Nahmen Ihro Durchlaucht erbotthen, erinnerten Sie sich guter massen, ließen es auch dabey allerdings bewenden, es hätte Ihro Durchlaucht Unsere Listam durchlesen, und etliche Differentias angemerket, dieselbe auch befohlen aufzuzeichnen, und Uns zu überbringen, deßhalb Sie sich Gestern beym Reichs-Directorio angeben lassen, weil aber die Herrn Franzosen etliche Sachen proponirt, deßhalb Sie vom Herrn Generalissimo nicht abkommen können, bätthen Sie um Verzeihung, daß Sie bey dem Reichs-Directorio sich nicht eingestellt, sondern die Differentias durch den Secretarium überschickt hätten, wolten auch gern alsobald zum Generalissimo, und Unser Begehren Seiner Durchlaucht hinterbringen. Sie stellten es aber zu Unfern Gefallen, ob Wir nicht die Differentias mit Ihnen durchgehen, und Rationes anzeigen wolten. Sie verspürten fast, ob wolten Wir eine Diffidenz in Ihrer Durchlaucht Friedens-Begierde sehen, es geschehe aber Ihrer Durchlaucht Unrecht, denn wenn Sie einige Intencion hätten die Sache aufzuhalten, wären Ihre Durchlaucht so generos, daß Sie es nicht verhehlen, sondern glat heraus sagen würden, Sie könnten um der oder der Ursache willen nicht abhandeln, bätthen von Ihro Durchlaucht andere Gedanken zufassen. Daß Sie den Restitutions-Punct in Acht nähmen, daß geschehe auf Königlichlichen Befehl.

Herr Meel bedankte sich vor die Erklärung und gutes Anerbieten, Wir hätten zu Ihro Durchlaucht die Untertänige gewisseste Zuversicht, daß Sie den Schluß ernstlich

1650.
Mart.

ernstlich suchten! Es verzögerte sich aber so gar lang, daß Unsere Herrn Principa-
len gegen Dero Gesandten eine ziemliche Displacenz zu fassen anfangen, als wenn
Wir in der Sache nicht eiferig genug operirten. Das Restitutions-Werck
wäre Uns höchlich angelegen, auch das fürnehmste albereit restituirt, in den
übrigen führe man täglich fort, und wäre an der Vollstreckung gar nicht zu
zweifeln, bähnen demnach nochmahls Ihre Fürstliche Durchlaucht, weil Wir ja
nunmehr alles gethan, was zu Ihrer Durchlaucht Reputation und Respect dien-
lich, aber in fernere Weitläuffigkeiten Uns einzulassen, hätten Wir einmahl
keinen Befehl.

Herr Erskein: Seine Durchlaucht sehen keine Ursach, warum die exequirten Sa-
chen alle ad 3. Menses gesetzt worden. Worauf der Herr Graf von Fürsten-
berg repetirte, was der Präliminar-Recels und Ihre gethane Erklärung mit
sich brächte, nemlich den Deputirten in Ihren Decisis keinen Eingriff zuthun.

Herr Erskein: Es hätte aber doch ein weit Aussehen, daß die Sachen, die ad pri-
mum Terminum gehörig, und allbereit exequirt wären, nunmehr ad 3. Mens-
ses gewiesen würden.

Sachsen-Altenburg: Es würde sich befinden, daß eine iegliche Sache collocirt wä-
re, wie zuvor. Nemlich, wenn eine Sache zuvor in primo Termino gestan-
den, und wäre exequirt, so stünde sie noch da. Also auch die Casus, die in
secundo Termino gesetzt und allbereit zur Exccution gebracht, die hätte man
auch allda stehen lassen, und so fort, es würde sich auch nicht befinden, daß eini-
ger Casus translocirt, und aus den Terminis übergesetzt worden.

Ille: Was aber vor Bedencken dabey wäre, daß man die Sachen, die allbereit ex-
quirt seyn, ad primum Terminum nicht bringen wollte?

Herr Meel: das könnte darum nicht seyn, dieweil es leicht geschehen könnte, daß ein
oder anderer, der schon das Seine erlangt, fernere Quæstion movire, oder der
Restituens sich über Excesse beklagte, so würde man hiedurch an Erörterung
derjenigen Sachen verhindert, die ad primum Terminum eigentlich gehörig
wären, und consequenter könnte die Exauctoration und Evacuati-
on darüber aufgehalten werden.

Herr Erskein: dessen hätte man sich nicht zu befahren, denn wenn die Restituti
ferner etwas moviren wolten, oder auch die Restituentes, so gehörte es ad
Petitorium, dahin man es denn weisen könnte.

Herr Meel: Es könnte aber doch ohne grosse Confusion und Zeitverlehrung
nicht abgehen, da Wir doch sonst überflüssig zu thun hätten. NB. Von der Re-
missionne ad Petitorium reallumirte aber Herr Meel nichts, sonst hätte es
gebühlich von Uns Evangelischen sollen beantwortet werden, und war von Herr
Erskein dieses nicht wohl fürgebracht, auch daraus abzunehmen, daß allbereit
jedo der Unterscheid zwischen der Compositione Gravaminum & Amne-
stia sich verlihren will, da doch das Reservatum Petitorii in dem Instrumen-
to Pacis ausdrücklich nur in dem Amnestie-Punct eingewilliget, und daß
es bey der Compositione Gravaminum bis zu Vergleichung der Religion
verbleiben soll, abgehandelt ist.

Herr Erskein: Es wären so gar viel Sachen noch nicht exequirt, auffer, was im
Instrumento Pacis mit Nahmen genennt wäre, und dasselbe doch nicht alles.

Herr Chur-Bayerische: Man hätte Uns auch nicht viel Zeit gelassen, sondern im-
mer fort etwas Neues vorgeben.

Herr Erskein. (Mit etwas Commotion:) Daß könnte man Sie nicht beschuldi-
gen. Aber die Ober-Pfalz wäre es, die die ganze Sache hätte schwehr gemacht,
und noch. Sie hätten einmahl das Instrumentum Pacis für sich, und müßte
die Sache anders decidirt seyn, die Autonomia gebührte den Ober-Pfälzern.

Herr Chur-Bayerische: Der Herr Präsidens möchte sich nicht commoviren, wes-
gen der Ober-Pfalz wäre es allbereit richtig und verglichen, daß würde Er
in keiner Abrede seyn können; jedoch, wenn es die Meynung haben sollte, so wä-

1650.
Mart.

1650.
Mart.

re es gut, daß es nur zuvorher gesaget würde, damit sein Gnädigster Herr sich darnach achten könnte. Er wäre eine Privat-Person, jedoch wäre Ihm seine Ehre so lieb, als dem größten Potentaten.

1650.
Mart.

Herr Erskein: Es befrembde Ihn, daß der Herr Gesandte sich solcher Vehementz gebrauchte, und viel von seines Herrn Reputation sagen wolte. Sie hätten Ihrer Königin Souverainität dagegen zusehen. Es wäre nichts neues, daß Sie bald mit diesen bald jenen Gesandten, wie mit Brandenburg und Braunschweig vielmahl geschehen, discrepante Meynung hätten, und könnten doch wohl ohne Heffigkeit mit einander reden.

Der Herr Graff von Fürstenberg, Meel, wie auch andere Gesandten redeten dazwischen, Wir wären nicht hier besammen, die Merita ein oder ander Sachen zu examiniren.

Sachsen-Altenburg: es wäre wegen der Ober-Pfalz gar keine Differenz, dann Ihre Durchlaucht es in Ihrer Lista eben so gesetzt, wie Wir, nur, daß Sie die Worte: Secundum Instrumentum Pacis, daran gehefft.

Herr Erskein: Warum man denn diese Worte nicht behalten wolte?

Sachsen-Altenburg: darum, die weil in der Rubrica es schon in Genere gesetzt, daß dem Haupt-Recess gemäß solte verfahren werden, nun referirte sich ja der Haupt-Recess auf das Instrumentum Pacis, Kayserliche Edicta, und was dergleichen mehr sey, derhalben es unvonndtzen, daß man diese Worte bey der Ober-Pfalz eben in Specie setze, denn es sonst das Ansehen gewinnen wolte, als wenn nur diese, und nicht auch andere Sachen secundum Instrumentum Pacis erörteret werden sollten.

Der Herr Graff von Fürstenberg. Die Sulzbachische Sache wäre ja mit der Herrn Schweden guten Wissen in tertium Terminum collocirt, und auch eben der Urfach wegen, Weiden in den 3. Terminum Evacuationis eingerückt, ungleichen hätten Sie mit den Altenburgischen und Braunschweig-Wolfsbüttelischen Gesandten wegen der Pfarre Holzheim sich ausdrücklich verglichen, es auffen zu lassen. Die Oesterreichischen Zölle gehörten mit unter die General-Clausul von neuen Zöllen und Mauten.

Herr Erskein: Warum man aber Weiden, Packerstein und Bleystein, und die Chur-Pfälzische darauf habende Prætenzion nicht in primum Terminum setzen wollen? Seine Churfürstliche Durchlaucht hätten Sich nicht eher können angeben, bis Sie der Sachen einen gewissen Grund erfahen.

Herr Meel: Dieses Werk bedürffte noch guter Nachforschung, und könnte so geschwind nicht expedirt werden. Gleichwie Wir aber andere Sachen ex tribus Mensibus herfür gezogen, also solte es auch hiermit geschehen.

Ille: Wann es nur mit der Sulzbachischen Sache zugleich vorgenommen würde. Altenburg: es würde ohne dies damit hinein lauffen, denn es eine Connexität damit hätte.

Herr Erskein: Wegen Aachen und Eöln müsten Sie auch eine Resolution haben. Nos: Es solte deswegen Commission angeordnet werden. Dabey aber wurde von Uns Evangelischen erinnert: weil es nur darum zuthun wäre vor dismahl, daß der Evangelischen Bürger ihre Kinder das Bürger-Recht möchten haben, und in den Evangelischen Städten der Catholischen Bürger Kinder solches nicht abgeschlagen würde, so hofften Wir, die Herrn Catholischen würden ex Regula Instrumenti Pacis, quod uni est iustum, alteri quoque iustum sit, die Sache neben Uns decidiren helfen, denn in widrigen Fall würde man in Evangelischen Städten mit der Catholischen Bürger Kinder das Jus Talionis spielen. Wir wolten Uns aber dieser Sache halben wohl mit einander vergleichen. Es hörten die Herrn Catholischen dieses de Jure Talionis nicht gerne, und recapitulirte Herr Erskein endlich in Kürze, was bey diesem Discours vorgelauffen. Erwehnte sonderlich weaen der Pfarre Holzheim, Sie lieffen es dahin gestellt seyn, und wolten sich dessen zu seiner Zeit wohl gebrauchten:

1650. Mart. chen: Darauf Ihm zwar nichts geantwortet ward, dieweil aber die Herrn Schweden zum öftern gedacht, und auch nicht ohne ist, daß, wenn das Haus Oesterreich etwas an sich erkauften, daß in andern Territorio liegt, so präcedirte es hoc ipso das Jus Territorii darauf. Dieweil nun Graf Gustav und andere um unterschiedliche vornehme statliche Güter im Stifft Münster in Handlung stehen, so werden Sie vielleicht des Rechts auch, wie Oesterreich, sich anmassen wollen.

1650. Mart.

Als nun Herr Ersklein und Orenstirn sich zu unterreden aufstund, stunden Wir auch auf, und redete erstlich Herr Meel und Graf von Fürstenberg a part mit Ihnen. Der Herr Churbrandenburgische vermeinte, wenn nur in die Rubric der Liste diese Worte: Secundum Instrumentum Pacis, gesetzt würden, so wäre der Sache geholffen. Dann es doch nur um das Ober-Pfälzische Wesen zuthun wäre. Welches der Herr Graf von Fürstenberg nicht improbirte, der Herr Chur-Bayerische aber empfunde es etwas, und interpretirte dieses so wohl, als was Alsbtenburg wegen der Rubric vorgebracht hatte, ob wäre man gesinnet, seines Gnädigsten Herrn Interesse, und die darüber gefassten Concluta allgemächsam zu annulliren, da doch die Ratio wegen der Rubric diesen Vormittag von allen placidiret, und dieselbe bey den Schweden anzuführen gut befunden worden.

Herr Ersklein resolvirte sich endlich: Er wolte mit dem Herrn Generalissimo unbedinglich reden, Seine Durchlaucht hätten den Herrn Marggrafen von Baden-Baden zu Gaste gehabt, und wären darauff spazieren gefahren, hätte also, Wir möchten Uns bis Morgen, geliebts Gott, patientiren. Es war doch gleichwohl so viel zu vermercken, daß die Deputation etwas Nachdruck bey Ihm haben mußte, wie Er denn etliche mahl wiederholte, Sie hätten die Differentias so hoch niemahls geacht, oder einige Gedancken darauf geworffen.

Summarischer Inhalt des Zweyten Buchs.

- § I. Schweden bestehen auf Ihrer wegen der Restitutions-Liste einmahl gefassten Resolution.
- II. Die Ober-Pfälzische Religions-Sache behindert den Schluß des Executions-Recessus; deßhalb vorgeschlagene Temperamenta. Die Stände wollen solche aus der Restitutions-Liste lassen. Von Restitution der Ober-Pfälzischen Aemter, Weysden, Parckstein und Heilslein. Von den Juribus Evangelicorum zu Cölln und Aachen. Religions-Veränderung hebt das Bürger-Recht nicht auf. Von Oldenburgischen Wesezoll, ingleichen der Brandenburschen Restitution.
- III. Schwedische Erinnerungs-Puncten bey dem Haupt-Recess, und darüber gepflogene Conferenz. N. I. Formalien solcher Puncten.
- IV. Schweden exhibiren neue Notas über die Listam Restituendorum. Der Stände Erklärung darauf. N. I. Formalien der Noten.
- § V. Des Generalissimi darüber bezeugter Unwillen, auch Desselben Vorwurff gegen einige Gefandten.
- VI. Was wegen Rubric- und Veränderung der Restitutions-Liste vorgegangen.
- VII. Der Stände Entschliessung darüber: Und was wegen des von dem Generalissimo, §. V. angezogenen Vorwurfs, passirt.
- VIII. Weiterer Verlauf, von Rubricirung der Restitutions-Liste. Von Auswechslung der Kayserlichen Ratification, und dierhalb entstandenen Schwierigkeiten. N. I. Considerationes in hoc Puncto.
- IX. Wirkliche Ausfertigung solcher Listen. N. I. Designatio Restituendorum in Tribus Terminis. N. II. Designatio Restituendorum in Tribus Mensibus.
- X. Conferenz zwischen den Schweden und Reichs-Ständen über die Franckenhalische Sache, und dabey vorgekommene Temperamenta: Dese gleichen.